



Beschreibung derer beyden Wasser-Fluthen

Anno 1717 und 1718.

Das Erste Capitel.

Kurze Anweisung/ was einige Jahre her, vor dieser erschrecklichen
Fluth merckwürdiges vorher gegangen.



§. I.

Als diese sehr grosse und nie erhörte Wasser-
Fluth, welche in der Nacht des heiligen Weh-
nachts-Festes, alle an der Nord-See gelegene
Länder überschwemmet und verderbet, aus ge-
rechter Strafe des erzürnten Gottes entstan-
den, das wird wohl Niemand läugnen, der nur
einige Erkänntniß von Gott, aus seinem heil.
Worte gefasset. Da wir dieses zu voraus feste

Gott hat
nicht un-
verwartet
Weise diese
Strafe er-
gehen las-
sen.

setzen, so nehmen wir das heil. Wort Gottes zur Hand, und lassen
daraus berichten: Daß der Herr, wenn er ein Volk oder Land
um der darinnen im Schwange gehenden Sünde willen strafen
will, dasselbe nicht so plötzlich oder unverwartet überfalle; son-
dern daß er dasselbe vorhero lasse warnen, zur Busse ermahnen,
und seine Gerichte verkündigen, wenn die Busse nicht erfolgen
würde. Darum darf auch Niemand gedencken, als wenn der Herr
mit uns, die wir am Anfurth des Meers wohnen, nicht ein gleiches
habe vorgenommen? Warlich! der Herr unser Gott hat bey uns
alle *gradus admonitionis* gar mercklich in Acht genommen. Ich will
allhier nur anführen, was bey uns in Ost-Friesland vorgegan-
gen, und davon einem ieden sein Urtheil fallen lassen.

§ II. Denn (1) hat uns der Herr durch sein heil. Wort mit allen (1) Es sind
Ernst zur Busse ruffen, und darinnen alle Strafen, so auf die Sün- vorhero
den folgen, lassen vor Augen legen. Weil aber die Busse so nicht Bus- Er
erfolget,

¶

erfolget,